



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.11.2025

2025/213

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	10.12.2025	
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2026 - Klärschlammabeseitigung - und Beschluss über die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2026 und den Beschluss des Verwaltungsrates, die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel nicht zu ändern, zur Kenntnis.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Trotz einer für das Jahr 2026 wieder auf einem moderaten Niveau prognostizierten Inflationsrate von rund 2 % ergibt sich aus der Gebührenbedarfsrechnung keine dringende Notwendigkeit, die Gebühren im Bereich Klärschlambeseitigung anzupassen.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Klärschlambeseitigung